

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 04.11.2019
Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:37 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Wilhelm Janßen SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD für Levent Süre

Herr Horst Segebade SPD für Sabine Koopmann

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne für Jan Hoffmann

Frau Evelyn Fisbeck FDP für Rainer Zörgiebel

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel

Herr Fritz Sundermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Andre Düring

Herr Michael Hollmeyer

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

sowie 2 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Theo Meyer UWG

Herr Rainer Zörgiebel FFR

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken
Vorlage: 2019/220
- 6 Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/221
- 7 Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für Arbeitnehmer - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/209
- 8 BPL. 100 - Im Göhlen - Vergabekriterien für Reihen- und Mehrfamilienhäuser
Vorlage: 2019/217
- 9 Förderung von Wohneigentum
Vorlage: 2019/216
- 10 Festsetzung der Verkaufspreise - Baugebiet Im Göhlen
Vorlage: 2019/218
- 11 Erlass einer neuen Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2019/219
- 12 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Fisbeck regt an, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen, damit ihr Antrag unter TOP 6 die Chance hat, beraten zu werden, bevor eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Vergabekriterien herbeigeführt wird.

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass es gegebenenfalls sinnvoller wäre, beide Punkte gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich begrüßt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2019

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.08.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Herr Langhorst weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgt eine Anfrage einer Einwohnerin, die vom Bürgermeister Krause beantwortet beziehungsweise deren Beantwortung zugesagt wird. Folgendes Anliegen wird inhaltlich thematisiert:

- Zu- und Abfahrt für Baufahrzeuge in das Baugebiet Im Göhlen

Tagesordnungspunkt 5

Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken

Vorlage: 2019/220

Sitzungsverlauf:

Herr Düring stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die bisherigen Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke sowie beispielhaft die Vergabe der Grundstücke im Friedrichskamp vor.

Frau Fisbeck erläutert die Beweggründe für ihren Antrag und macht deutlich, dass Rastede als Wirtschaftsstandort zahlreiche Unternehmen angesiedelt hat, ohne ausreichend Wohnraum für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen zu können, während Familien mit Kindern seit vielen Jahren bei den Grundstücksvergaben bevorzugt behandelt werden. Sie plädiert dafür, den Faktor „Arbeitsplatz Rastede“ stärker bei den Vergabekriterien zu berücksichtigen und entsprechend anzuheben.

Herr Bohmann begrüßt ausdrücklich, dass die wichtige Thematik nunmehr öffentlich beraten wird. Dessen ungeachtet legt er dar, dass die Gruppe CDU/Grüne ausgiebig den Themenkomplex diskutiert hat und grundsätzlich an den Vergabekriterien festhalten möchte, jedoch beantragt, als zusätzliches Kriterium „Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigungen“ mit maximal 2 Punkten aufzunehmen. Damit können aus seiner Sicht weitergehende Differenzierungen vorgenommen und Losentscheide vermieden werden.

Frau Dr. Eying ergänzt, dass es sinnvoll wäre, die bisherige Bepunktung mit drei zu multiplizieren, um eine ausgewogenere Gewichtung zu erhalten. Im Übrigen führt sie hinsichtlich des FDP-Antrags aus, dass es sinnvoller ist, das Kriterium Wohnort stärker als Arbeitsort zu gewichten.

Herr Janßen begrüßt den Vorschlag einen sozialen Aspekt einfließen zu lassen und bemerkt, dass sich die bisherigen Vergabekriterien grundsätzlich bewährt haben und es eigentlich keinen Grund gibt, wesentliche Änderungen vorzunehmen.

Frau Lamers regt an, nach einer gewissen Zeit erneut eine Evaluierung vorzunehmen und es wünschenswert wäre, wenn der Arbeitsort beziehungsweise auch die gesundheitliche Beeinträchtigung nachgewiesen werden müssten.

Herr Kramer führt aus, dass er vom Grundsatz her den Antrag der FDP nachvollziehen kann, jedoch bereits bei der letzten Änderung vor vier Jahren der Faktor „Arbeit in Rastede“ mit aufgenommen wurde und jetzt kein Grund besteht, diesbezüglich weitergehende Änderungen vorzunehmen. Er weist zudem darauf hin, dass viele Rasterder aufgrund ihrer Ausbildung und Berufswahl gar keine Möglichkeit haben im Ort zu arbeiten.

Auf Nachfrage von Herr Langhorst konkretisiert Herr Bohmann seinen eingangs formulierten Antrag wie folgt:

Die bisherigen Vergabekriterien werden mit drei multipliziert.

„Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigung“ wird als zusätzliches Kriterium mit aufgenommen: Hierfür werden für Familienmitglieder, die am Stichtag im gemein-

samen Haushalt leben und die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen maximal 2 Punkte vergeben:

- Für schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 oder mehr.
- Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst über den weitergehenden Antrag von Herrn Bohmann abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Bewertung bei der Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken für den Eigenbezug (Selbstnutzung) erfolgt nach folgendem Punkteschlüssel:

Kriterium	Unterkriterium	Punkte
Kinder unter 16 , die dauerhaft im Haushalt leben	Kind 1	9
	Kind 2	6
	Kind 3	3
	jedes weitere Kind	1,5
Arbeitsort Rastede		4,5
Wohnort Rastede (Interessenten, die ihren Wohnsitz in Rastede haben oder hatten)		6
Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigungen Für Familienmitglieder, die am Stichtag im gemeinsamen Haushalt leben und die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, werden max. 2 Punkte vergeben: <ul style="list-style-type: none"> - Für schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 oder mehr. - Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3. 		2
Bei Punktgleichheit wird folgendes Hilfskriterium angewendet:		
Bisher kein Wohneigentum in der Gemeinde Rastede		3 pro vollj. Person

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/221

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Beratung.

Beschlussempfehlung:

Das Punktesystem zur Vergabe von Baugrundstücken wird zugunsten von Arbeitnehmern der Rasteder Firmen geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für Arbeitnehmer - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/209**

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck erläutert eingangs ihren Antrag und weist insbesondere darauf hin, dass es auch in Rastede Unternehmen gibt, deren Mitarbeiter im Niedriglohnbereich tätig sind und aufgrund der Einnahmesituation und der recht hohen Mieten nicht in der Lage sind, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der FDP sinnvoll, gemeinsam mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft (AWG) oder einen anderen Investor nach Lösungen zu suchen, wie in zentraler Lage bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Herr Janßen weist darauf hin, dass die Schaffung von preiswertem Wohnraum ein sozialdemokratisches Thema ist, das breiteren Raum einnehmen sollte. Er begrüßt ausdrücklich, die AWG zu einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen einzuladen und unterbreitet nachfolgendem Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft (AWG) zu intensivieren und die Geschäftsführerin Frau Ulrike Petruch zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen einzuladen, um die Konzepte der AWG vorzustellen und gleichzeitig zu erläutern, welche Rahmenbedingungen für den Bau von preiswertem Wohnraum erforderlich sind.

Herr Bohmann bemerkt, dass der Staat nicht zwingend der bessere Unternehmer ist und es wichtig ist, nicht nur geeignete Vergabekriterien und eine Bandbreite an Grundstücken vorzuhalten, sondern auch die Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt aufrecht zu erhalten.

Frau Lamers legt dar, dass inzwischen in den Neubaugebieten 10 Prozent der Grundstücksflächen für die Mehrfamilienhausbebauung vorgehalten werden und es Aufgabe der Politik ist, anhand der Vergabekriterien entsprechende Schwerpunkte zugunsten des Mietwohnungsbaus zu setzen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass die Problematik darin liegt, Grundstücke in zentraler Lage zu finden, auf denen Wohnraum für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich geschaffen werden kann. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob die Schaffung von Wohnraum für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich beispielsweise ein weiteres Vergabekriterium werden soll oder ob vorgesehen ist, zusätzliche Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Herr Ahlers bemerkt, dass sich insbesondere im Außenbereich häufig Möglichkeiten eröffnen würden, die bei entsprechend positiver Begleitung der Bauaufsichtsbehörde angemessenen Platz für die Schaffung von günstigen Wohnraum bieten.

Herr Kramer erläutert, dass Rat und Verwaltung bei der 10-Prozent-Regelung bleiben sollten und es der richtige Weg ist, sich zunächst einmal umfassend zu informieren.

Frau Fisbeck gibt hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Henkel zu verstehen, dass in den Neubaugebieten die optischen und baulichen Auflagen für die Mehrfamilienhausbebauung einfach zu hoch sind, um beispielsweise günstige Schlichtwohnungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Niedriglohnbereich herrichten zu können.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst über den Antrag der FDP hinsichtlich der Bereitstellung von preiswerten Wohnraum für Arbeitnehmer abstimmen.

Bei 1 Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Nachfolgend wird über den Antrag von Herrn Janßen abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft (AWG) zu intensivieren und die Geschäftsführerin Frau Ulrike Petrich zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen einzuladen, um die Konzepte der AWG vorzustellen und gleichzeitig zu erläutern, welche Rahmenbedingungen für den Bau von preiswerten Wohnraum erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**BPL. 100 - Im Göhlen - Vergabekriterien für Reihen- und Mehrfamilienhäuser
Vorlage: 2019/217**

Sitzungsverlauf:

Herr Düring erläutert mithilfe einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift) die vorgesehenen Vergabekriterien für die Reihen- und Mehrfamilienhäuser im Göhlen.

Herr Janßen stimmt dem Beschlussvorschlag vollends zu und gibt zu verstehen, dass es in der Gemeinde Rastede deutlich zu wenig preiswerten Wohnraum gibt, sodass es richtig ist, bei den Vergabekriterien eine höhere Bepunktung für die Schaffung von Mietwohnungen vorzunehmen und den Bau von Reihenhäusern zu fördern.

Frau Dr. Eying befürwortet ausdrücklich, dass differenzierte Angebote für unterschiedliche Bedarfe angeboten werden sollen und konkretisiert, dass den Bauherrengemeinschaften einen noch breiteren Raum eröffnet und die Vergabe eines Mehrfamilienhausgrundstückes an die Schaffung von Mietwohnungen gekoppelt werden sollte. Sie unterbreitet diesbezüglich den Antrag, Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlags um folgende Sätze zu ergänzen:

- 1. Die Reihenhausgrundstücke werden zu mindestens 30 Prozent an Bauherrengemeinschaften verkauft; nicht veräußerte Grundstücke können nach Ablauf eines Jahres an Bauträger vergeben werden.*
- 2. Die Vergabe eines Grundstückes ist zwingend an die Schaffung von Mietwohnungen mit einer zehnjährigen Mietbindung gekoppelt.*

Herr Kramer und Frau Lamers begrüßen den Antrag von Frau Dr. Eying und geben zu verstehen, dass dieses Modell nach einer sicherlich vorgesehenen Evaluierung auch für weitere Baugebiete Vorbildcharakter haben kann.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst über den von Frau Dr. Eying erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Grundstücke, die für die Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen sind, werden an Bauträger oder Bauherrengemeinschaften vergeben. Für Bauträger finden die Vergabekriterien für Mehrfamilienhäuser, für Bauherrengemeinschaften die für Einfamilien- und Doppelhäuser entsprechende Anwendung. Die Reihenhausgrundstücke werden zu mindestens 30 Prozent an Bauherrengemeinschaften verkauft; nicht veräußerte Grundstücke können nach Ablauf eines Jahres an Bauträger vergeben werden.
2. Die Grundstücke, die für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen sind, werden an Bauträger vergeben. Es finden die Vergabekriterien Anwendung, die für Mehrfamilienhäuser im Bereich Feldrosenweg beschlossen worden sind. Die Vergabe eines Grundstückes ist zwingend an die Schaffung von Mietwohnungen mit einer zehnjährigen Mietbindung gekoppelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

**Förderung von Wohneigentum
Vorlage: 2019/216**

Sitzungsverlauf:

Herr Düring stellt eingangs noch einmal die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage vor.

Herr Janßen und Frau Dr. Eyting sprechen sich eindeutig für die Einführung der neuen Förderrichtlinie aus und begrüßen, dass darüber hinaus auch das Einwerben von weiteren Drittmitteln möglich ist, sodass auf diesem Wege eine wichtige soziale Komponente im Wohnungsbau eingeführt werden kann.

Frau Dr. Eyting spricht sich ergänzend dafür aus, nach dem Abverkauf des ersten Bauabschnittes eine Überprüfung der Förderrichtlinie vorzunehmen, um schauen zu können, ob die ausgegebenen Ziele erreicht werden konnten.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Festsetzung der Verkaufspreise - Baugebiet Im Göhlen
Vorlage: 2019/218

Sitzungsverlauf:

Herr Düring stellt zu Beginn der Beratung anhand einer Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) die vorgesehene Staffelung der Verkaufspreise an einigen Beispielen vor.

Auf Nachfrage von Herrn Janßen erklärt Herr Düring, dass es sich bei dem unter den finanziellen Auswirkungen genannten Betrag in Höhe von 2.450.000 Euro um Erträge handelt.

Herr Janßen führt aus, dass die SPD-Fraktion mit den relativ hohen Preisen erhebliche „Bauchschmerzen“ hat und sich Preise zwischen 150 und 170 Euro gewünscht hätte, da in den benachbarten Gemeinden Wiefelstede und Edeweicht in vergleichbaren Lagen deutlich günstiger Wohnbaugrundstücke angeboten werden. Gleichwohl hat sich die SPD-Fraktion in der äußerst schwierigen Abwägung darauf verständigt, die Preise mitzutragen, da die recht teure Herrichtung der Flächen und die aufwendige Erschließung im Göhlen die aufgerufenen Preise rechtfertigen, jedoch dies nicht automatisch für andere Baugebiete gilt. Im Übrigen spricht er sich vor den Hintergrund der geplanten siebenjährigen Verkaufsphase verbunden mit Lärm- und Staubbelastigungen für die Anlieger sowie der angespannten Haushaltsslage für einen schnelleren Abverkauf der Grundstücke aus.

Herr Ahlers verweist darauf, dass Rastede über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügt und durchaus auch vermögende Personen anzieht, die in der Lage sind, auch etwas mehr für ein Grundstück zu zahlen. Gleichwohl unterstützt er auch die soziale Komponente, die es Geringverdienern unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie ermöglicht, Wohneigentum zu erwerben.

Frau Dr. Eyting betont, dass mit günstigeren Grundstückspreisen wie zuletzt in Wahnbek verstärkt Investoren angelockt wurden, die dann Immobilien gebaut und nach kurzer Zeit wieder gewinnbringend veräußert haben. Sie weist ergänzend darauf hin, dass es mit der jetzt am Marktpreis orientierten Staffelung gelingen wird, ein differenziertes und vielschichtiges Angebot vorzuhalten, das zahlreiche gesellschaftliche Schichten ansprechen wird. Dessen ungeachtet begrüßt sie ausdrücklich, die vorgesehene zehnjährige Bindungsfrist, die Missbrauch verhindern hilft.

Frau Fisbeck bemerkt, dass es immer teurer wird in Rastede zu bauen, wobei aus ihrer Sicht insbesondere Probleme mit den hohen Preisen bei den Mehrfamilienhausgrundstücken zu erwarten sind, die es kaum ermöglichen werden, den dringend benötigten günstigen Wohnraum zu schaffen.

Herr Kramer begrüßt die vorgesehene Staffelung der Grundstückspreise, bemerkt jedoch auch, dass die Preise für die Mehrfamilienhausgrundstücke problematisch sein könnten.

Bürgermeister Krause legt diesbezüglich dar, dass zunächst die Bewerbungsphase abgewartet und erste Erfahrungen ausgewertet werden sollten, bevor gegebenenfalls Rückschlüsse zu ziehen sind, auf die dann in den politischen Gremien reagiert werden müsste.

Frau Lamers erklärt, dass die zehnjährige Verpflichtung zum Selbstbezug bei der heutigen Lebensplanung problematisch sein könnte.

Bürgermeister Krause führt aus, dass mit der zehnjährigen Bindungsfrist ein deutliches Signal gesetzt werden soll und in begründeten Fällen sicherlich auch Ausnahmen möglich sein werden.

Herr Henkel weist abschließend noch einmal darauf hin, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtbaukosten für ein Einfamilienhaus der diskutierte Differenzbetrag beim Grundstückskaufpreis nicht der ausschlaggebende Faktor ist.

Beschlussempfehlung:

1. Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich der ersten beiden Verkaufsabschnitte des Baugebietes „Im Göhlen“ wird wie folgt festgesetzt:

WA 1:	270,00 €/m ²
WA 2:	225,00 €/m ²
WA 3:	185,00 €/m ²
WA 4:	185,00 €/m ²
WA 5:	225,00 €/m ² (Reihenhäuser)

(WA = Allgemeines Wohngebiet / Die Ziffern kennzeichnen Bereiche des Bebauungsplanes mit gleichen baulichen Ausnutzbarkeiten.)

2. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für die nach der Erschließungsbeitragssatzung ermittelten voraussichtlichen Erschließungsbeiträge wird folgendermaßen festgesetzt:

WA 1:	40,30 €/m ²
WA 2:	40,30 €/m ²
WA 3:	33,58 €/m ²
WA 4:	33,58 €/m ²
WA 5:	40,30 €/m ²

3. Die im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend den Bestimmungen der Abwasserbeitragssatzung.

a) für den Schmutzwasserkanal:

WA 1:	5,34 €/m ²
WA 2:	5,34 €/m ²
WA 3:	3,34 €/m ²
WA 4:	3,34 €/m ²
WA 5:	5,34 €/m ²

b) für den Regenwasserkanal:

WA 1:	1,19 €/m ²
WA 2:	1,00 €/m ²
WA 3:	1,00 €/m ²
WA 4:	1,00 €/m ²
WA 5:	1,59 €/m ²

Hinweis: Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Verkaufspreis enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

**Erlass einer neuen Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2019/219**

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) die wesentlichen Inhalte der neuen Satzung sowie einige Beispielrechnungen vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

**Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197**

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist, den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Er weist dabei insbesondere darauf hin, dass der Ergebnishaushalt im kommenden Jahr auf Grundlage der Planzahlen ausgeglichen und ein geringer Überschuss in Höhe von knapp 23.000 Euro im ordentlichen Bereich ausgewiesen werden kann. Zudem ist seit Jahren ein deutlicher stetiger Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen, der bis jetzt noch aufgrund der positiven Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgefangen werden konnte. Er betont, dass im Rahmen des Finanzhaushalts die Eigenfinanzierungskraft nach wie vor zu niedrig ist. Trotz Überschuss in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro verbleibt nach Abzug der ordentlichen Tilgung in Höhe von 770.000 Euro lediglich eine Eigenfinanzierungskraft von rund 1,32 Millionen Euro, die nicht ausreicht, um die ungedeckten Abschreibungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro abzudecken. Um das Investitionsvolumen in Höhe von ca. 7,3 Millionen Euro umsetzen zu können, wird letztendlich noch eine Kreditermächtigung von 1,54 Millionen Euro benötigt.

Während des Vortrags von Herrn Hollmeyer werden seitens der Ausschussmitglieder einige Verständnisfragen gestellt und von der Verwaltung erklärt.

Herr Bohmann führt aus, dass der mögliche Schuldenstand von rund 34 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 richtig eingeordnet werden müsse, da es bislang der Politik stets gelungen ist, sich bei den Ausgaben zu disziplinieren. Vor diesem Hintergrund ist auch für die kommenden Jahre eine Prioritätensetzung erforderlich, die in den nächsten Monaten erfolgen sollte.

Herr Janßen betont, dass eine Prioritätensetzung unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit unumgänglich ist, zumal es einige Maßnahmen wie die Schulen und die Bäder gibt, die keinen Aufschub erlauben.

Herr Kramer ergänzt, dass künftig nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann und appelliert an die nachfolgend tagenden Fachausschüsse, sich im Rahmen der Beratungen zu disziplinieren und nicht noch mehr Maßnahmen draufzusatteln.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 14

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:37 Uhr.